

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Mühlenweg (Freizeitbad) 1. Änderung“ in Tuttlingen

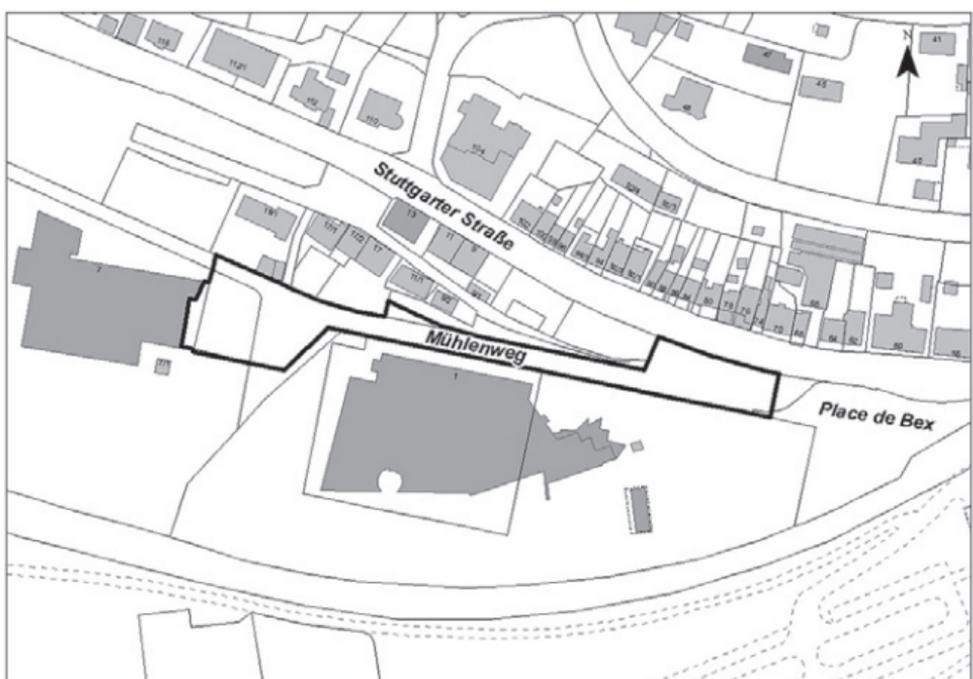
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen hat in öffentlicher Sitzung am 18.06.2018 den Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Mühlenweg (Freizeitbad) 1. Änderung“ gefasst. In der öffentlichen Sitzung am 16.07.2018 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Anlass der Planung ist die Neuregelung der Parkierung im Umfeld des Freizeitbades TuWass. Vorgesehen ist eine Gebührenpflicht mit Parkscheinautomat. Parkgebühren von Badegästen sollen mit dem Eintrittspreis verrechnet werden. Durch Herausnahme der Parkstände aus der öffentlichen Verkehrsfläche werden die Voraussetzungen zum Verkauf der Stellplätze an die Stadtwerke Tuttlingen GmbH als Betreiber des Freizeitbads geschaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich zwischen der Mühlau-Sporthalle (Mühlenweg 7) und dem Place de Bex. Er ergibt sich aus nachstehendem Lageplan.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit dem zeichnerischen Teil und der Begründung, jeweils vom 29.06.2018, liegt in der Zeit vom **05.11.2018 bis einschließlich 07.12.2018** beim Fachbereich Planung u. Bauservice der Stadt Tuttlingen in den Schaukästen bzw. auf den Stellwänden bei den Zimmern 117 und 118, 1. OG, Rathausstraße 1 in 78532 Tuttlingen während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen werden außerdem zur Einsichtnahme bereitgestellt auf der Internetseite der Stadt Tuttlingen unter:
www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen → Ausliegende Bebauungspläne/Flächennutzungsplan

Ab sofort kann sich die Öffentlichkeit bei der Abteilung Stadtplanung Zi. D02, D03, D04 und D18 im 3. OG, Rathausstraße 1 in 78532 Tuttlingen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Tuttlingen, den 24.10.2018

Michael Beck
Oberbürgermeister